

## **Hinweis zu Anträgen auf Erstattung von Heilbehandlungskosten im Rahmen der Dienstunfallfürsorge**

Mit Beschluss vom 12.10.2021 hat der Ministerrat beschlossen, die Bearbeitung von Dienstunfällen von Beamtinnen und Beamten teilweise beim Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) zu zentralisieren.

Nach der rechtskräftigen Anerkennung eines Dienstunfalls durch das Regierungspräsidium Freiburg geht das Verfahren vollständig auf das Landesamt für Besoldung und Versorgung in Fellbach über. Das bedeutet, dass alle unfallfürsorgerechtlichen Leistungen künftig von dort in eigener Zuständigkeit bearbeitet werden. Es handelt sich hierbei um die Prüfung und Erstattung von Heilverfahrenskosten und das Verfahren zum Unfallausgleich.

Für alle neu anerkannten Dienstunfälle ist für die Abrechnung der Heilbehandlungskosten daher künftig das Landesamt für Besoldung und Versorgung zuständig. Nähere Informationen hierzu und den entsprechenden Vordruck erhalten Sie mit dem Schreiben über die Anerkennung Ihres Unfalls als Dienstunfall.

Für bereits anerkannte Dienstunfälle bleibt es bei dem bisherigen Verfahren und der Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Freiburg, bis Sie von uns eine individuelle Benachrichtigung erhalten, dass die Bearbeitung an das Landesamt für Besoldung und Versorgung übergeben wurde. Ab diesem Zeitpunkt ist das Regierungspräsidium Freiburg nicht mehr für die Bearbeitung Ihres Antrags auf Erstattung der Heilbehandlungskosten zuständig. Anträge können dann direkt beim Landesamt für Besoldung und Versorgung in Fellbach eingereicht werden. Nähere Informationen und die entsprechenden Vordrucke erhalten Sie in diesem Schreiben. Für evt. Fragen hierzu stehen wir gerne zur Verfügung.